

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 16.08.2021

Informationsvorlage	Drucksache-Nr.: 069/2021 Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Errichtung eines Wohnmobilhafens			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	24.08.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Der Wohnmobilmarkt boomt in den letzten Jahren enorm und es besteht offensichtlich eine große Nachfrage an Stellplätzen.

In der Ausgabe 7/21 DER GEMEINDERAT ist in einer Überschrift zu lesen „Wenn Reisemobile das Rathaus versperren... dann ist es zu spät: Baut Stellplätze! Jetzt!“

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Tourismusinfrastruktur durch Zuwendungen nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm. Dazu gehören auch Wohnmobilhäfen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlage sehr einfach zu gestalten. Lediglich befahrbare Stellplatzflächen mit Stromanschlüssen und eine zentrale Ver- und Entsorgungsstation für Frisch- und Abwasser sollten eingerichtet werden.

Als Nutzerkreis könnten Kurzzeit-Camper angesprochen werden. Dauerstellplätze oder längerfristiges Camping sollten nicht erlaubt werden. In der Ortschaft Bellersen der Nachbarstadt Brakel wird dieses Modell sehr erfolgreich praktiziert.

Die Stadt Marienmünster lebt im touristischen Sektor fast ausschließlich von Tagestouristen und Radtouristen des Europaradweges R1, die auf der Durchreise die touristischen Ziele der Stadt besuchen (besonders die Abtei, den Abenteuerspielplatz und den Aussichts- und Museumsturm auf dem Hungerberg).

Als geeigneter Standort für den Wohnmobilhafen könnte eine Freifläche im Ferienhausgebiet Vörden in Betracht kommen. Das voll erschlossene Grundstück am südwestlichen Rand des Gebiets (Gemarkung Vörden, Flur 9, Flurstück 27) ist sehr

ruhig gelegen, hat eine gute Anbindung an die Versorgung des Kernortes Vörden und liegt in unmittelbarer Nähe zu den wichtigsten touristischen Zielen der Stadt. Ein Übersichtsplan ist im Anhang beigefügt, der Standort rot markiert.

Planungsrechtlich befindet sich die Fläche im Bebauungsplan Nr. 7 der Ortschaft Vörden und ist derzeit als „Hotel“/„Laden“ festgesetzt. Eine derartige Nutzung war in den 70-er Jahren zu Zeiten der Entstehung des Bebauungsplanes modern, wird auf der Fläche aber nicht mehr umgesetzt werden. Im Flächennutzungsplan ist das gesamte Gebiet als Sondergebiet für Erholungszwecke, als „Ferienhausgebiet“, ausgewiesen.

Es läuft zurzeit eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPVG bei der Bezirksregierung, ob eine derartige Umnutzung der Fläche im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung genehmigungsfähig wäre.

Sobald die Antwort vorliegt, wird die Thematik zunächst zur Beratung an den Ortsausschuss Vörden gehen.